Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0007/2016 öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt		Datum:	16.02.2016
Bearbeiter:	Kathrin Eckert		Aktenzeichen:	61 26

				Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.	
Bauausschuss	04.04.2016		х	-	-	5	0	0	
Ortschaftsrat Meitzendorf	12.04.2016		х	-	-	7	0	0	
Hauptausschuss	21.04.2016		Х	-	-	5	0	0	
Gemeinderat	28.04.2016		Х	-	-	17	0	0	

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnur	ng der Ämter	/ Bereiche:					
Hauptamt	Finanzen	Bauamt	Serviceamt	Unternehmer-	Regiebetriebe	Justiziar	EB WoWi
(HA)	(FIN)	(BA)	(SV)	büro (UB)	(RB)	(JU)	(EB)

Gegenstand der Vorlage:

- 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern
- Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf Abwägungsbeschluss

Beschluss

- Die zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern – Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
- Nicht gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 7) wird Bestandteil des Beschlusses.

Keindorff Siegel

Sachverhalt

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern – Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf

Abwägungsbeschluss

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates am 17.12.2015 (BV-0086/2015) über den Planentwurf, erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Planunterlagen wurden in der Zeit vom 25.01.2016 bis einschließlich zum 26.02.2016 ausgelegt. Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 28.12.2015 vorgenommen.

Der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind in der Anlage aufgeführt.

Die Anhörung des Ortschaftsrates Meitzendorf erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Begründung für Status "nicht öffentlich": ./.

Rechtsgrundlage §§ 1 ff. BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00
-------------------------------	--------

Kosten der Maßnahme

☐ JA	IN			
1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		`		
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende
□ JA	□ JA	Buchungsstelle
☐ NEIN	☐ NEIN	ŭ

Anlagen

Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 7)